



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber Anne-Laure Secco und Clément Borgeaud, PS/GC, Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen (suppl.), CSPO, und Vincent Roten, Le Centre

Gegenstand Erhöhung der Prämienverbilligungen für Geringverdienende und den Mittelstand im 2023

Datum 14.11.2022

Nummer 2022.11.450

Eines der Hauptziele des Staatsrats ist es, den sozialen Zusammenhalt und das Wohlbefinden innerhalb der Bevölkerung zu erhalten, insbesondere durch die Sicherung des Systems der individuellen Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV).

Um die Belastung der Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen durch die Krankenkassenprämien ausreichend zu verringern, wurde das Budget für die Verbilligungen für 2023 um mehr als 12.5 Millionen erhöht.

Im Jahr 2022 erhielten 22,6 % der Walliser Bevölkerung eine Prämienverbilligung. Dank diesen zusätzlichen 12.5 Millionen Franken konnten die Einkommenshöchstgrenzen, bis zu denen ein Anrecht auf eine IPV besteht, heraufgesetzt werden, und etwa 11'000 neue Begünstigte werden bei der Finanzierung ihrer Krankenkassenprämien 2023 unterstützt. Es werden also ungefähr 96'000 Personen, d.h. 25,4 % der Walliser Bevölkerung, 2023 eine Prämienverbilligung erhalten.

Der starke Anstieg der Prämien 2023 hat sich selbstverständlich auf den Betrag der durchschnittlichen Prämie ausgewirkt, die als Referenz dient. Je nach Einkommen erhalten die Begünstigten eine Prämienverbilligung zwischen 67 % und 10 % der durchschnittlichen Referenzprämie; ihre Kinder erhalten alle eine Subvention in Höhe von 80 %. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger erhalten eine Verbilligung in Höhe von 100 % der Referenzprämie.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Anpassung der Einkommensgrenzen eine dauerhafte Entlastung der Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, die bereits von der Konjunkturlage betroffen sind, ermöglicht.

Auswirkungen Administration: keine
Auswirkungen Finanzen: keine
Auswirkungen Personal (VZÄ): keine
Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 24. Februar 2023